



Merkblatt zur Beantragung eines nationalen Visums für studienvorbereitende Sprachkurse, Studienkolleg und Studium über <https://digital.diplo.de/visa>

Wichtige Hinweise:

- Sie können Ihre Unterlagen in der Kategorie „Studium und Studienplatzsuche“ hochladen. Bitte achten Sie darauf, dass die Unterlagen gut lesbar sind, nicht auf dem Kopf stehen und die Dateigröße 1MB pro Datei nicht übersteigt. Nach der Vorprüfung können Sie sich einen Termin buchen. Es werden regelmäßig neue Termine freigeschaltet. Der Termin muss innerhalb von 90 Tagen nach Übersendung des Terminlinks liegen. Bitte berücksichtigen Sie diese Frist auch bei eventuellen Terminverschiebungen.
- **Falsche Dokumente**, falsche Zuordnung von Dokumenten oder Anträge unter der falschen Antragskategorie können zur Löschung Ihres Antrags aus der Vorprüfung führen. Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer deutschen oder englischen **Übersetzung** hochgeladen werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Reisepasses.
- Für den Aufenthalt in Deutschland müssen Ihnen monatlich mindestens 992 € zur Verfügung stehen. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für mindestens ein Jahr, also mindestens 11.904€ nachzuweisen.
Bei Finanzierung per Sperrkonto: Es wird **ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung** unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert.
Bei Finanzierung per Verpflichtungserklärung: Hierbei ist von einem in Deutschland wohnhaften Sponsor eine Verpflichtungserklärung bei der für dessen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde abzugeben. Die Verpflichtungserklärung muss den Zweck benennen (z.B. „Studienvorbereitender Sprachkurs und Studium“), die Dauer (mindestens 1 Jahr) und den Vermerk „Finanzierung **nachgewiesen**“.
Bei Finanzierung per Stipendium: Nachweis über Stipendienhöhe und Laufzeit
- **Zeugnisse**, Diplome o.ä. müssen im Original **mit Apostille/Legalisation** eingereicht werden. Bitte erkundigen Sie sich auf der Website der deutschen Auslandsvertretung des Ausstellungslandes, ob das Zeugnis einer Apostille oder Legalisation bedarf.
- **Syrische, jemenitische und irakische** Schulzeugnisse/ Hochschulzeugnisse bedürfen derzeit keiner Legalisation. Die **Urkunden** müssen aber durch das syrische / jemenitische / irakische Außenministerium **vorbeglaubigt** vorgelegt werden.
- Wenn Sie sich als Student in der gesetzlichen Krankenversicherung krankenversichern wollen, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und nach Immatrikulation gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen, bis die Immatrikulation und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung erfolgt ist. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.



- Hotel- und Flugbuchungen sind nicht erforderlich. Bitte buchen Sie den Flug erst nach Erhalt des Visums.

Zum Antragstermin legen Sie der Botschaft bitte die folgenden Dokumente vor:

- ☐ Gültiger und unterschriebener Reisepass mit noch mindestens 2 freien Seiten
Das Visum wird in der Regel für 12 Monate erteilt, wenn der Pass bei Reisebeginn noch mindestens 15 Monate gültig ist.
- ☐ aktuelles biometrisches Passbild
Muster: <https://amman.diplo.de/blob/1673834/332690e7c0caef02dd37188bdab3bbd3/mustertafel-biometriefaehige-passfotos-data.pdf>
- ☐ [Belehrung nach § 54 AufenthG](#)
- ☐ Zahlungsbestätigung von Sprachkursen oder Privaten Hochschule (falls zutreffend)
- ☐ Reisekrankenversicherung für mindestens 3 Monate ab Reisebeginn

Folgende persönliche Unterlagen legen Sie bitte im **Original** vor:

- ☐ Zeugnis der Hochschulreife mit Notenübersicht
- ☐ Akademische Abschlusszeugnisse mit Notenübersicht und aktuelle Studiennachweise (soweit zutreffend)
- ☐ Deutschzertifikat, für ein deutschsprachiges Studium
 - o ohne studienvorbereitenden Sprachkurs/Studienkolleg **mind. auf Niveau B2**
 - o mit studienvorbereitendem Sprachkurs/Studienkolleg **mind. auf Niveau B1**Anerkannt werden Sprachzertifikate von Telc, ÖSD, Goethe Institut und TestDaF.
- ☐ Englischzertifikat **mindestens auf Niveau B2**, wenn das Studium ausschließlich auf Englisch durchgeführt wird (Bitte Nachweis vorlegen). Anerkannt sind Sprachzertifikate von IELTS und TOEFL.

Sofern Sie nicht jordanischer Staatsangehöriger sind und in Jordanien wohnen:

- ☐ Nachweis über gewöhnlichen Aufenthalt in Jordanien (bspw. Aufenthaltstitel)

Zusätzliche Dokumente für folgende Fallkonstellationen:

Studienvorbereitende Sprachkurse:

- ☐ Sprachkursanmeldung. Bitte beachten Sie, dass der Sprachkurs frühestens 4 Wochen nach Ihrem Vorsprachetermin starten muss.



Einladung zum Aufnahmetest:

Bitte beachten Sie, dass Sie mit einer Einladung zu einem Aufnahmetest (ohne Sprachkursanmeldung) nur ein Visum nach §17 Abs. 2 AufenthG (Studienplatzsuche) beantragen können. Hierfür benötigen Sie:

- ☐ Bei Finanzierung per Sperrkonto: Monatlich mindestens 1092 €. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für mindestens 6 Monate (maximal 9 Monate), also mindestens 6552 € nachzuweisen. Das Visum wird für maximal 9 Monate erteilt.
- ☐ Bei Finanzierung per Verpflichtungserklärung: Zweck „Studienplatzsuche“ und den Vermerk „Finanzierung **nachgewiesen**“.

Austauschstudenten:

- ☐ Immatrikulationsbescheinigung oder ähnlicher Nachweis der aktuellen Universität

Masterstudenten:

- ☐ Bachelor Abschlusszeugnis

Bei Antragstellung ist eine Gebühr von **75,- €** zu entrichten. **Die Gebühr muss in bar in Jordanischen Dinar gezahlt werden.**

Die Regelbearbeitungszeit für diese Visumkategorie beträgt ca. 4-6 Wochen, bei relevanten Voraufenthalten von über 3 Monaten, auch länger. In dieser Zeit werden keine Anfragen zum Sachstand beantwortet. Eingehende Anfragen werden unbeantwortet gelöscht.